



Kurzbericht zur Gemeinderatsitzung vom 15.02.2018

Zu Punkt 1)

Dachsanierung Schule - Vorstellung der Planung und der Zuschusssituation

Sachverhalt:

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Architekt Harald Ganter, der nachfolgend nochmals die verfeinerte Planung vorstellt.

Das Flachdach befindet sich in einem unsanierten Originalzustand aus dem Entstehungsjahr 1965/1966.

Es sind mehrere komplexe Flachdachflächenbereiche mit Höhenabstufungen vorhanden.

In der Dachfläche sind Lichtkuppeln (teilweise ebenfalls noch aus dem Entstehungsjahr) und in den aufgehenden Wänden sind teilweise Fenster- und Lüftungsöffnungen eingebaut.

Die bituminöse Flachdachabdichtung hat das Ende ihrer Nutzungsdauer erreicht. Aufgrund einzelner Schäden an der Abdichtung und niederen Anschlusshöhen an Fensteröffnungen kam es immer wieder zu Feuchtigkeitsschäden in den unter der Flachdachfläche gelegenen Räumen.

Bei einer systematischen Probeöffnung des Dachaufbaus wurde festgestellt, dass die vorhandene Dämmschicht aus Kork besteht. Die Dämmstärke beträgt gerade mal 6 cm. Durch die geringe Dämmstärke sind erhebliche Wärmeverluste durch die Dachfläche anzunehmen. Ferner wurde bei einer Laboranalyse festgestellt, dass die Korkdämmung schadstoffbelastet ist. Durch die Nullgraddachkonstruktion (ohne Gefälle) sind erhebliche Ablagerungen auf der Dachfläche ersichtlich.

Die Entwässerung erfolgt ausschließlich nach innen. Die Dimensionierung der Entwässerung entspricht dem aktuellen Stand der Technik wobei sich die Fallleitungen im Gebäude teilweise an anderer Stelle befinden, was bedeutet, dass die Dachentwässerung nicht senkrecht nach unten geführt sondern teilweise im Deckenbereich waagrecht verzogen wurde. Notentwässerungen sind nicht vorhanden.

Die Blitzschutzanlage ist nicht mehr intakt und muss ertüchtigt werden.

Die gesamte Dachfläche ist von den Schäden und Mängel betroffen. Sämtliche Anschlüsse, die Entwässerung und die Dämmung entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen.

Eine punktuelle Reparatur ist daher nicht sinnvoll. Aus fachlicher Sicht kommt nur der Rückbau und eine konsequente Erneuerung des Dachaufbaus nach aktuellem Stand der Technik in Frage.

Die innenliegende Entwässerung aus dem Entstehungsjahr und die waagrecht im Deckenbereich verzogenen Leitungen müssen in absehbarer Zeit saniert werden. Der Aufwand hierfür wäre unverhältnismäßig hoch, da im gesamten Schulgebäude in allen Geschossen Wände und Decken geöffnet werden müssen.

Die Entwässerung wird daher komplett nach außen geführt. Der Einbau neuer Regenwasser-Grundleitungen – bemessen nach heutigen gültigen Regenwassermengen - und die Anbindung an den öffentlichen Abwasserkanal ist hierzu vorgesehen.

Aufgrund den komplexen Dachflächen (höhere Bereiche und niedere, abgesetzte Bereiche) ist der Einbau einer Gefälledämmung bedingt durch die Gebäudegeometrie und die Ausbildung des Attikarandes sehr kostenintensiv.

Es werden daher die Dachflächen in Teilbereiche unterteilt. Bei den höheren Flachdachflächen wird ein Schrägdach in Form eines Pultdaches aufgebaut. Die niederen Flachdachflächen werden als Flachdach mit Gefälle ausgeführt.

Im Einzelnen ist folgendes vorgesehen:

Teilfläche 1 – höhere Flachdachflächen :

- Vollständiger Rückbau des alten Dachschichtenpaketes bis auf die tragende Betondecke
- Ausbau der Lichtkuppeln
- Neuaufbau mit Dampfsperre und Dachdämmung
- Aufbau eines Schrägdaches (Pultdach 7 Grad Neigung, Kaltdach) auf den drei größeren Flachdachbereichen und Aufbringen einer korrosionsbeständigen Metалldachdeckung, Dachrinnen und Regenrohre
- neue Wandflächen mit korrosionsbeständigem Metall bekleidet
- Einbau von Verglasungselementen in den neuen Außenwänden (Ersatz für Lichtkuppeln)
- Erneuerung des Blitzschutzes

Teilfläche 2 – niedere abgesetzte Flachdachflächen :

- Vollständiger Rückbau des alten Dachschichtenpaketes komplett mit Lichtkuppeln bis auf die tragende Betondecke
- Vollständiger Neuaufbau mit Dampfsperre, Gefälledämmung und neuer Abdichtung gemäß aktuellem Stand der Technik
- Erneuerung der Dacheinbauten (Lichtkuppeln, Lüfter).
- Entwässerung nach Außen durch die Attika und Einbau von Notentwässerungen
- Dämmung und Abdichtung der Attikaaufkantung und Aufbringen einer korrosionsbeständigen Metallabdeckung
- Erneuerung des Blitzschutzes

Diskussion:

Aus dem Gemeinderat wird darauf hingewiesen, dass die Überdachung zwischen Schule und Halle sich ebenfalls in einem maroden Zustand befindet. Architekt Ganter teilt mit, dass dies bei der Begehung auch aufgefallen ist. Die Armierung zeigt erhebliche Roststellen. Es ergibt sich derzeit absolut keine Gefährungslage. Im Moment soll an dieser Überdachung nichts gemacht werden. Evtl. ist dieser überdachte Gang auch später einmal verzichtbar. Solche baulichen Dinge müssen zu einem späteren Zeitpunkt auch mit der neuen Schulleitung diskutiert werden.

Aus dem Gremium wird auch nachgefragt, ob die Entsorgungskosten für die vorhandene Dachdämmung (Kork) in den Gesamtkosten eingerechnet sind. Herr Ganter bestätigt dies. Er habe sich den Preis von einem Entsorgungsunternehmen geben lassen.

Der vorgestellten Planung von Herrn Ganter wird einstimmig zugestimmt.

Herr Jetter erläutert nachfolgend die Zuschusssituation:

Der Zuschussantrag für den Ausgleichstock ist bereits im Dezember eingereicht worden. Es sind dort 144.000,-- € Zuschussmittel beantragt worden. Eine Bewilligung dieses Ausgleichstockzuschusses ist jedoch abhängig vom 2. Zuschuss aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz zur Verbesserung der Schulinfrastruktur. Dieser hat sich leider deutlich verzögert. Erst am 02.02.2018 sind die Verwaltungsvorschrift und die Antragsformulare veröffentlicht worden. Eine Rückfrage beim Regierungspräsidium, Schulbauförderstelle hat ergeben, dass mit Zuschussbescheiden erst im Juli zu rechnen ist. Eine Unbedenklichkeitsbescheinigung für einen vorzeitigen Baubeginn gibt es nicht. Auch der Ausgleichstock wird erst im Juli bewilligt. Ohne den Fachzuschuss wird auch dort keine Unbedenklichkeitsbescheinigung für einen vorzeitigen Baubeginn ausgestellt. Eine Vergabe könnte deshalb erst im Juli 2018 erfolgen. Dies provoziert hohe Ausschreibungspreise. Ein realistischer Baubeginn wäre dann erst im Oktober vorstellbar. Damit kommt man mit der Baumaßnahme in den Winter hinein. Es wäre deshalb sicher sinnvoller eine Ausschreibung erst im Winter 2018/2019 vorzunehmen und im Frühjahr 2019 mit der Maßnahme zu beginnen. Dies hat den kleinen Nachteil, dass sich die Gemeinde dann im neuen Haushaltsrecht befindet. Einen Haushaltsrest zu bilden ist nicht mehr möglich. Die Maßnahme muss für den Haushaltsplan 2019 neu veranschlagt werden. Dort gelten andere Regeln. Die Maßnahme gilt nicht als Investitionsmaßnahme sondern nach der 3-Gewerke-Regel als Sanierungsmaßnahme und ist daher im Ergebnishaushalt zu veranschlagen. Der ohnehin durch die dazukommenden Abschreibungen eingeschränkte Ergebnishaushalt wird durch diese große Sanierungsmaßnahme noch weiter eingeschränkt. Es kann evtl. passieren, dass der Ergebnishaushalt bereits im 1. Jahr nicht ausgeglichen werden kann. Da die Gemeinden erst im Jahr 2020 umsteigen müssen, gilt die Gemeinde Böisingen im Jahr 2019 noch als Frühstarter und kann noch ein Jahr die „alten“ Ausgleichsregelungen in Anspruch nehmen. Die Liquidität ist ohnehin gewährleistet, so dass die Maßnahme ohne Probleme nach 2019 verschoben werden kann. Es wird bei diesen Ausführungen jedoch deutlich, dass das „Generationen-Gerechtigkeitsprinzip“ im neuen Haushaltsrecht künftig in manchen Dingen ein Umdenken erfordern wird.

Zu Punkt 2)

Ausschreibungsbeschluss Giebelsanierung Kirchstr. 2 - Vorstellung der Planung

Sachverhalt:

Architekt Ganter teilt mit, dass der komplette Westgiebel ersetzt werden muss. Hierzu ist eine komplett neue Fachwerkskonstruktion notwendig. Als Holz eignet sich hierzu hervorragend die Schwarzwälder Weißtanne. Sie ist robust, wetterbeständig und harzfrei. Diese Holzart wurde auch von verschiedenen mit Fachwerkskonstruktionen erfahrenen Zimmerern empfohlen. Bei der Gefachmauerung ist ein weicher Backstein geeignet. Ein kleinformatiger Vollziegel puffert Bewegungen ab und transportiert Feuchtigkeit schnell ab. Die Vermauerung findet mit einem weichen Kalk- oder Lehm Mörtel statt. Ungeeignet ist zementgebundenes Material. Die Gefache werden dadurch starr gemacht und

können die Bewegungen des Fachwerks nicht ausgleichen oder abpuffern und aus dem Zementmörtel können alkalische Salze ausgewaschen werden, die einen Fäulnisprozess im Holz in Gang setzen. Im Gefach wird der Einbau einer umseitigen Trapezleiste empfohlen. Die Funktion besteht darin, dass bei Abriss zwischen Holz und Mörtel ein Schutz gegen Wind und Zugerscheinung gegeben ist. Bei hoher Wasserlast wie bei Schlagregen bewirkt die Leiste einen Wasserfilm-Abriss der sonst in das Innere der Fachwerkwand durchdringen könnte. Durch das Einlegen von Material aus Naturfaser wie Jute oder Hanfstrick zwischen Leiste und Fachwerkholz kann dieser Schutzeffekt noch unterstützt werden.

Der Verputz wird als Kalkputzsystem außen und als Kalk- oder Lehmputzsystem innen hergestellt. Der Aufbau beginnt mit einem netzartig aufgetragenen Spritzbewurf, dann folgt ein Unterputz bis zu einer Schichtdicke von 1,5 cm. Als Abschluss wird ein eher dünnschichtiger Oberputz in einer Dicke von 5 mm aufgetragen. Wichtig ist dabei, die Trocknungszeiten einzuhalten und für genügend Verkrallung zwischen den einzelnen Putzschichten zu sorgen.

Als Holzanstrich soll ein hochwertiges Produkt als Dick- oder Dünnschichtlasur aufgetragen werden. Der Putz soll mit einem mineralischen Anstrichsystem (Siliconharzfarbe) versehen werden.

Für die Fenster schlägt Architekt Ganter entweder Holz oder Holz-Aluminium vor. Es sollen Maurer-, Zimmerer-, Stuckateur- und Malerarbeiten ausgeschrieben werden. Die Durchführungszeit soll im Juni bis September erfolgen.

Diskussion:

Im Gremium ist man mit der Holzausführung der Fenster nicht einverstanden. Es handelt sich um die Giebel-West-Seite. Dort sei ein Holzfenster nicht praktikabel. Auf der Ost-Seite sind bereits Kunststofffenster angebracht, so dass kein Stilbruch zu erkennen ist. Man einigt sich darauf, dass die Fenster zunächst alternativ ausgeschrieben werden.

Es wird auch noch darauf hingewiesen, dass Architekt und Bürgermeister mit den Verantwortlichen des Jugendraums Kontakt aufnehmen sollten um evtl. Missstände und Sanierungsnotwendigkeiten im Innenraum zu besprechen. Diese Dinge könnten dann mit der Baumaßnahme mit erledigt werden.

Aus dem Gemeinderat wird auch angeregt für das Fachwerk kein Massivholz sondern Brettschichtholz zu verwenden. Auch hierzu soll eine Alternativausschreibung erfolgen.

Der Ausschreibungsbeschluss erfolgt einstimmig.

Zu Punkt 3)

Ausschreibungsbeschluss Kindergarten Herrenzimmern/Flursanierung - Vorstellung der Planung

Sachverhalt:

Bereits im Haushaltsplan 2017 war ein Betrag in Höhe von 10.000,-- € für die Sanierung des Flurs in Kindergarten Herrenzimmern eingestellt. Weitere 5.000,-- € stehen im Haushaltsplan 2018 zur Verfügung.

Es handelt sich um einen langen und schmalen Flur mit einer schlechten Akustik und einer veralteten Elektroinstallation und Beleuchtung. Auch der Gesamteindruck (Farbe und Beleuchtung) ist für einen Kindergarten nicht mehr stimmig.

Renovierungsbedürftig sind auch die Türen. Insbesondere die Türöffnung in den Sanitärraum ist ungünstig. Das hinter der Tür befindliche WC und der Duschraum sind praktisch nicht nutzbar.

Herr Ganter macht folgenden Sanierungsvorschlag. An der Decke sollen einzelne Holzlamellenfelder abgehängt werden. Dadurch wird der Flur kürzer, niedriger und wärmer. An diesen Holzlamellenfeldern sollen runde LED-Deckenleuchten mit tageslichtabhängigen Präsenzmeldern angebracht werden.

Die Wände sollen mit hellen warmen Farben gestrichen werden. Die Wandnischen sollen abgesetzt werden. Als Ersatz für die Pinnwände kann an einzelnen Stellen eine Magnetfarbe angebracht werden.

Eine Türensanieung wäre sehr kostenintensiv, da es sich um keine Normtüren handelt. Für die 6 Türen wären Kosten in Höhe von 8.000,-- € anzunehmen. Es wird deshalb der Vorschlag gemacht neue Dichtungen und Beschläge einzubauen sowie die Zargen und Türen neu zu lackieren. Die Türen in die Sanitärräume sollen jedoch durch 2 neue Schiebetüren ersetzt werden.

Für den Bodenbelag wird ein Linoleumbelag vorgesehen.

Eine Erneuerung der Garderoben würde Kosten in Höhe von 4.000,-- € verursachen. Die bestehende Garderobe ist zwar alt, erfüllt jedoch noch weitestgehend den Zweck. Daher wird der Vorschlag unterbreitet, die Holzbauteile der Garderoben neu zu lackieren. Die Kosten für diesen Gesamtvorschlag belaufen sich auf ca. 21.000,-- €.

Diskussion:

Im Gemeinderat wird darauf hingewiesen, dass die jetzt eingeplanten Mittel voraussichtlich nicht ausreichen werden. Mit der Sanierung des Flurs sollte auch die Zugangssicherung am Haupteingang in Angriff genommen werden. Im Laufe der Diskussion stellt sich jedoch heraus, dass es hierfür keine einfachen, alle zufriedenstellenden Lösungen gibt. Die Sicherung der Eingangstür zur Verhinderung des selbstständigen Verlassens des Kindergartens kollidiert mit einer gut funktionierenden Öffnung im Brand- oder Panikfall. Man ist der Ansicht, dass zunächst geklärt werden muss, ob der Einbau einer solchen Tür Pflicht ist, oder ob im Altkindergarten hier noch Bestandsschutz besteht. Danach sind zunächst die Anforderungen des Kindergartens und der Eltern abzuklären. Die beiden Maßnahmen „Sanierung Flur“ und „Zugangssicherung Haupteingang“ sollen deshalb getrennt behandelt werden. Es soll zunächst nur die Flursanierung ausgeschrieben werden.

Aus dem Gremium wird auch nachgefragt, ob der Klemmschutz an den Türen einkalkuliert ist. Herr Ganter bestätigt dies. Der Ausschreibungsbeschluss wird einstimmig gefasst.

Zu Punkt 4)

Neue EDV-Ausstattung - Klassische Serverlösung oder EndUserComputing (Cloudlösung)

Sachverhalt:

Die letzte EDV-Neubeschaffung hat im Jahr 2011 stattgefunden. Es besteht deshalb dringender Bedarf eine neue Ausstattung zu beschaffen. Insbesondere der Server ist das derzeitige Sorgenkind.

Für eine Umstellung gibt es 2 Varianten. Es kann wieder die klassische Serverlösung angestrebt werden, d.h. Server und ein Großteil der Software befindet sich nach wie vor im eigenen Haus. Sowohl die Hardware als auch die Software muss damit vom eigenen Personal oder per Betreuungsvertrag vom Rechenzentrum gepflegt werden. Mit dem Betriebssystem Windows 10 wird dieser Aufwand lt. Rechenzentrum jedoch deutlich höher.

Die 2. Variante ist das sogenannte EndUserComputing, d.h. der Server befindet sich im Rechenzentrum und der Benutzer holt sich die Daten über die Leitung auf den Bildschirm. Diese Lösung hat Vorteile und Nachteile.

Der Vorteil bei dieser Lösung ist derjenige, dass jeder Nutzer an jedem Endgerät mit seiner eigenen Oberfläche arbeiten kann. Dies wäre ein deutlicher Fortschritt, da speziell bei unserer Konstellation die Damen aus dem Bürgerbüro keine „eigenen Rechner“ haben, sondern immer wieder an anderen Arbeitsplätzen (sowohl in Bösingens als auch in Herrenzimmern) arbeiten müssen und damit auch bestimmte Einschränkungen in Kauf nehmen müssen. Dies bedeutet im Extremfall, dass nicht jede Tätigkeit von jedem Arbeitsplatz aus möglich ist.

Der Wegfall dieser Einschränkung würde für unseren „schmalen Personalkörper“ eine Entlastung bringen.

Ein weiterer Vorteil wäre die Kostensituation. Aus dem beiliegenden Kostenvergleich, der auf 4 Jahre Nutzungszeit ausgelegt ist, ergeben sich Kosten für die klassische Lösung in Höhe von 51.863,11 € und für die EUC-Lösung in Höhe von 45.812,97 €. Das Rechenzentrum geht im Normalfall davon aus, dass beide Lösungen in etwa dieselben Kosten verursachen. Im Fall Bösingens ist jedoch vorteilhaft, dass wir mehr Endgeräte als Nutzer haben. Dies rührt daher, dass die Damen aus dem Bürgerbüro abwechselnd in Bösingens und in Herrenzimmern arbeiten. Die Kosten für die EUC-Lösung (Vollbetreuung durch das Rechenzentrum) werden jedoch nicht pro Endgerät sondern pro Nutzer berechnet.

Der Nachteil bei der EUC-Lösung ist derjenige, dass die Verwaltung bei einem Leitungsausfall komplett lahmgelegt ist. Dies relativiert sich jedoch, da bereits bisher immer mehr Verfahren sogenannte web-basierte Verfahren sind, die auch jetzt schon nicht mehr bedient werden können bei einem Leitungsausfall.

Die Verwaltung ist der Meinung, dass speziell für die Gemeinde Bösingens die Vorteile der EUC-Lösung überwiegen. Die detaillierte Konzeption ist mit dem Rechenzentrum noch auszuarbeiten.

Diskussion:

Im Gemeinderat werden ebenfalls die Vorteile eher auf der Seite der EUC-Lösung gesehen. Es soll auf jeden Fall auf die Bedürfnisse der Verwaltung Rücksicht genommen werden. Man ist deshalb damit einverstanden, dass die Verwaltung zusammen mit dem Rechenzentrum eine Konzeption auf der Basis der EUC-Lösung ausarbeitet.

Aus dem Gemeinderat wird nachgefragt, ob die Maßnahme auch mit einer Entscheidung der Gemeinde Villingendorf zusammen hängt. Herr Jetter teilt mit, dass dies nicht der Fall ist. Die Gemeinde Villingendorf wird ebenfalls umstellen. Es kann jedoch auch sein, dass dort andere Prioritäten den Ausschlag geben und sich die Gemeinde Villingendorf für die klassische Serverlösung ausspricht. Die Finanzierung soll wie bisher über den Verbandshaushalt erfolgen. Dort sind auch entsprechende Mittel eingestellt.

Der Beschluss zur Neubeschaffung erfolgt einstimmig.

Zu Punkt 5)

Fusion der Rechenzentren - Zustimmungsbeschluss

Sachverhalt:

In der Verbandsversammlung am 07. Mai 2018 soll über den Beitritt des Zweckverbandes Kommunale Informationsverarbeitung Reutlingen-Ulm (KIRU) zur Datenzentrale Baden-Württemberg (DZ BW) beschlossen werden.

Unmittelbar nach ihrem Beitritt zur DZ BW vereinigen sich die drei Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF zum neuen Gesamtzweckverband 4IT, der gemeinsam mit dem Land die Trägerschaft von ITEOS ausübt und dafür mit den erforderlichen Aufsichts- und Kontrollfunktionen ausgestattet wird.

Im Zuge der Fusion bringen die heutigen Zweckverbände ihren gesamten Betrieb inklusive aller Vermögenswerte in eine Datenanstalt öffentlichen Rechts mit Namen ITEOS ein. Mit ihrer Gründung per Gesetz am 01. Juli 2018 übernimmt die ITEOS die bisherigen Aufgaben der heutigen Zweckverbände und der Datenzentrale.

Ziele der Fusion sind eine optimierte Kundenbetreuung, Kostenvorteil, innovative Technologien, Personalsicherung und Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit.

Diskussion:

Im Gemeinderat ist man mit dieser Fusion und der Beauftragung des Bürgermeisters zur entsprechenden Abstimmung in den Gremien einverstanden. Der Beschluss erfolgt einstimmig.